

99128002060000, 99128002060000

# Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10906680/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128002060000, 99128002060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlen, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377</a>
Teaser	Im Wählerverzeichnis sind die Bürgerinnen und Bürger eingetragen, die voraussichtlich am Wahltag wahlberechtigt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.
Volltext	In jedem Wahlbezirk wird für bevorstehende Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Im Wählerverzeichnis sind alle Bürgerinnen und Bürger eingetragen, die voraussichtlich am Wahltag wahlberechtigt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Wahlberechtigte, die am Stichtag (42. Tag vor der Wahl) in der Gemeinde angemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und spätestens drei Wochen vor dem Wahltag benachrichtigt (Wahlbenachrichtigung). Haben Sie als Wahlberechtigte/Wahlberechtigter keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sollten Sie sich umgehend mit Ihrer Gemeinde in Verbindung setzen.
Erforderliche Unterlagen	Gegebenenfalls Beweismittel zum Nachweis der Voraussetzung für die notwendige Berichtigung des Wählerverzeichnisses (zum Beispiel Personalausweis).
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Wahlbenachrichtigung sollte den Wahlberechtigten bis zum 21. Tag vor der Wahl zugegangen sein. Sollten

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie versehentlich keine Benachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebehörde (Rathaus, Amtsverwaltung). Das Wählerverzeichnis steht vom 20.-16. Tag vor der Wahl zur Einsichtnahme in Ihrer Verwaltung bereit.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen_node.html</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen_node.html</a></p>
Hinweise	<p>Das Wählerverzeichnis kann an Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl eingesehen werden.  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/wahlen">https://www.schleswig-holstein.de/wahlen</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/wahlen">https://www.schleswig-holstein.de/wahlen</a></p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Gemeindewahlbehörde Ihrer Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Register on the electoral roll for the Bundestag election, Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen</p>